

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
23.09.2021

Tagungsort: Gemeinde Vorderstoder/Mehrzwecksaal

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Karl Popp	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Carina Schmeißl	x			
5) Nikolaus Berger	x			
6) Thomas Mickstötter	x			
7) Franz Eibl	x			
8) Günther Pernkopf	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Elvira Antensteiner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Erika Maria Seyr		x		
13) Reinhard Perner	x			
14) Hermann Eckhart				x

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Hubert Sulzbacher

Fachkundige Personen

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzabteilung der Gemeinde Vorderstoder

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 18 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.09.2021 bzw. 15.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.07.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder wird von Bürgermeister Gerhard Lindbichler ein Dringlichkeitsantrag betreffend Erweiterung der Öffnungszeit in der gemeindeübergreifenden Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen eingebracht. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag unter TOP 7a der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag unter TOP 7a der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder aufzunehmen (**ANLAGE A**).

Weiters berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler, dass von der Fraktion BERG eine Anfrage gem. § 63 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. an den Bürgermeister gerichtet wurde, welche seinerseits vor TOP 1 beantwortet wurde (**ANLAGE B**). Bürgermeister Gerhard Lindbichler antwortet dazu wie folgt:

Auf Grundlage § 35 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. in Verbindung mit den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu wird darauf verwiesen, dass die Aufwendungen für Änderungen im Privatinteresse auch im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes in Verbindung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept von der Gemeinde an die jeweiligen Antragsteller übertragen werden müssen. Die Besprechungen bzw. Beratungstermine mit den Eigentümern der sog. „Sternchenbauten“ waren eine reine Serviceleistung der Gemeinde Vorderstoder. Dabei wurden die Eigentümer darauf hingewiesen, dass im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes eine relativ kostengünstige saubere Lösung zum Preis von € 500,00 herbeigerufen werden könnte.

Betreffend Auftragsvergabe wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2018, TOP 4 hingewiesen. Mit den Grundeigentümern, wo definitiv eine Änderung bzw. Korrektur seitens der Gemeinde Vorderstoder bzw. dem Ortsplaner empfohlen wurde, konnte stets ein korrektes beidseitiges Einvernehmen betreffend der Übernahme der anfallenden Kosten in der genannten Höhe herbeigeführt werden. Bedenklich erscheint dem Vorsitzenden, dass auf Grund der permanenten Kritik betreffend der anfallenden Kosten für div. ortsplannerische Tätigkeiten Herr Mag. Arch. Robert Oberbichler gem. heutigen Telefonat seine Beendigung der ortsplannerischen Tätigkeiten in der Gemeinde Vorderstoder angekündigt hat.

Tagesordnung:

- 1) Atemschutzrüstung-T – Ankauf/Ersatz (FF Vorderstoder):
 - a) *Beschluss BZ-Gewährung/-Flüssigmachung vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 09.09.2021, IKD-2020-171225/8-Rei*

- 2) Nachtragsvoranschlag 2021
 - a) *Beschluss mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung für die Jahre 2021 – 2025*
 - b) *Festsetzung Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder*
 - c) *Beschluss Nachtragsvoranschlag 2021*

- 3) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung:
 - a) *Bericht Obmann Sitzung vom 19.08.2021*

- 4) Antrag Übernahme eines Teiles der Parzelle Nr. 1754/3, KG Vorderstoder (ca. 900 m²) vom öffentlichen Gut der Gemeinde Vorderstoder und Zuschreibung zur EZ 83, KG Vorderstoder

- 5) Projekt Sanierung Kanalschächte im Gemeindegebiet von Vorderstoder:
 - a) *Auftragsvergabe gem. Angebot vom 12.08.2021 netto € 23.308,61*

 - b) *Auftragsvergabe gem. Angebot vom 12.08.2021 netto € 1.165,82 (Stockerberg – Schneeräumschaden – Abrechnung mit Verursacher)*

 - c) *Auftragsvergabe gem. Angebot vom 12.08.2021 netto € 1.165,82 (SWUWIZ – Schneeräumschaden – Abrechnung mit Verursacher)*

- 6) Kindergarten Vorderstoder:
 - a) *Öffnungszeiten*

- 7) Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Atemschutzausrüstung-T – Ankauf/Ersatz (FF Vorderstoder):

- a) *Beschluss BZ-Gewährung/-Flüssigmachung vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 09.09.2021, IKD-2020-171225/8-Rei*

Gem. Schreiben vom 09.09.2021 vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, IKD-2020-171225/8-Rei wurde der Gemeinde Vorderstoder eine Flüssigmachung von Bedarfszuweisung in der Höhe von € 221,00 für das Projekt „Atemschutzausrüstung – T – Ankauf/Ersatz (Freiwillige Feuerwehr Vorderstoder)“ gewährt. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, dass gegenständliche investive Einzelvorhaben in die budgetären Rechenwerke der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021 (Nachtragsvoranschlag, mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung) aufzunehmen bzw. die Gewährung der gegenständlichen Bedarfszuweisung zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Aufnahme des gegenständlichen investiven Einzelvorhabens in die budgetären Rechenwerke der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021 (Nachtragsvoranschlag, mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung) bzw. die Gewährung der gegenständlichen Bedarfszuweisung gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, vom 09.09.2021, IKD-2020-171225/8-Rei einstimmig beschlossen.

2) Nachtragsvoranschlag 2021:

- a) *Beschluss mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung für die Jahre 2021 – 2025*

Seitens des Bürgermeisters Gerhard Lindbichler wird nachstehend angeführte Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2021-2025 vorgeschlagen:

- 1) Sanierung Landesstraße (Gehsteige Ortsbereich)
- 2) Barrierefreier Eingang Objekt Vorderstoder 66
- 3) Projekt „Vorderstoder rückt ins Zentrum“
- 4) Kommunalfahrzeuge
- 5) Projekt SWUWIZ
- 6) Hausnummern/Straßenbezeichnungen (Aufnahme Voranschlag 2022)
- 7) Fuß- bzw. Radweg Sportplatz
- 8) WEV-Instandsetzungsmaßnahmen 2021 (Weierriegel-Reitwiese)
- 9) WEV-Projekt Katastrophenschäden an Güterwegen 2020
- 10) Kanalschachtsanierungen (siehe dazu TOP 5)
- 11) Beleuchtung Innenräume Gemeindeamt
- 12) Kommunale Notstromversorgung
- 13) Digitalisierung Volksschule Vorderstoder
- 14) Erweiterung Parkplatz „Rieser“
- 15) Atemschutzausrüstung T Ankauf/Ersatz (FF Vorderstoder)
siehe dazu TOP 1
- 16) Badebereich Schafferteich
- 17) Glasfaser-Breitbandinternet
- 18) WLV-Projekt Retschitzbach

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die o.a. Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2021-2025 einstimmig beschlossen.

Nach Durchführung der Kostenerhebungen bzw. Abklärung der div. Fördermöglichkeiten betreffend Projekt „Garagenzubau Bergrettungsdienst Vorderstoder beim Objekt der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder“ erfolgt eine Aufnahme des gegenständlichen Projektes in den Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022.

b) *Festsetzung Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder (Änderungen siehe rote Darstellung)*

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	
1	VB	GD 17.5	
1	VB	GD 20.3	

Kindergarten:

2,525	VB	KBP		Kindergarten inkl. Stützpäd.
0,85625	VB	KBP		Krabbelstube inkl. Stützpäd.
1,4	VB	GD 22.3	I/d	Kindergartenhelferinnen
0,525	VB	GD 22.3		Krabbelstubenhelferinnen
0,25	VB	GD 22.3	I/d	zus.Helferstunden Krabbelstube
				Vorderstoder-Roßleithen
0,5350	VB	GD 25.1	II/p 5	

Handwerklicher Dienst

1	VB	GD 19.1		
1	VB	GD 19.1	II/p 3	ad personam Johann Antensteiner II/p
0,8875	VB	GD 25.1	II/p 5	

Schülerausspeisung

0,225	VB	GD 19.1	II/p 3	
-------	----	---------	--------	--

Sonstige Bedienstete

0,06	S	Schulaufsicht		
------	---	---------------	--	--

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der vorliegende Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

c) *Beschluss Nachtragsvoranschlag 2021*

Die Gemeindebedienstete Ramona Knittl-Frank erläutert den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021. Im Finanzierungsvoranschlag verringern sich die liquiden Mittel um € 95.600,00 (Saldo 5 aus Anlage 1b) bei Einzahlungen iHv € 2.898.400,00 und Auszahlungen iHv € 2.994.000,00 der voranschlagswirksamen Gebarung.

Im Anschluss geht sie den Nachweis der Investitionstätigkeit durch. Der Rücklagenstand zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich € 266.200,00. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit schließt mit Einzahlungen von € 2.152.500 und Auszahlungen von € 2.337.000,00 und somit einem negativen Saldo von € 184.500,00. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist mit € 131.600,00 ausgewiesen. Demnach wird ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht nicht erreicht. Es wird noch kurz darüber berichtet, dass es im laufenden Jahr keine Härteausgleichsmittel Verteilvorgang 1 und 2 gibt bzw. geben wird.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der vorliegende Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2021 einstimmig beschlossen.

3) **Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung:**

a) *Bericht Obmann Sitzung vom 19.08.2021*

Obmann Günther Pernkopf berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung vom 19.08.2021.

4) **Antrag Übernahme eines Teiles der Parzelle Nr. 1754/3, KG Vorderstoder (ca. 900 m²) vom öffentlichen Gut der Gemeinde Vorderstoder und Zuschreibung zur EZ 83, KG Vorderstoder:**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass über gegenständliches Ansuchen betreffend Abtretung eines Teiles des öffentlichen Gutes der Gemeinde Vorderstoder, Parzelle Nr. 1754/3, KG Vorderstoder im Ausmaß von ca. 900 m² bereits mehrmals beraten wurde. Gem. Ansuchen vom 25.08.2021 wurde nun vom Grundstückserwerber ein seinerseits überarbeitetes Ansuchen zur Beschlussfassung vorgelegt. Gem. dem gegenständlichen Ansuchen wird die Übernahme der Vermessungskosten bzw. Grundbrucheintragungskosten vom Übernehmer zur Gänze übernommen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler ist jedenfalls der Meinung, dass ein Geh- und Fahrrecht im gegenständlichen Bereich grundbücherlich sichergestellt werden muss. Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, das gegenständliche Ansuchen betreffend Abtretung eines Teiles der Parzelle Nr. 1754/3, KG Vorderstoder im Ausmaß von ca. 900 m² in Verbindung mit der Übernahme der Vermessungskosten bzw. Grundbrucheintragungskosten durch den Übernehmer inkl. Sicherstellung eines Geh- und Fahrrechtes für die Gemeinde Vorderstoder für den gegenständlichen Bereich zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Abtretung eines Teiles der Parzelle Nr. 1754/3, KG Vorderstoder in Verbindung mit der Übernahme der Vermessungskosten bzw. Grundbucheintragungskosten durch den Übernehmer inkl. Sicherstellung eines Geh- und Fahrrechtes für die Gemeinde Vorderstoder für den gegenständlichen Bereich mit 12 JA Stimmen und einer Stimmenthaltung (Fraktion FPÖ) beschlossen.

Gemeinderat Nikolaus Berger bringt im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt vor, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung seinerseits ebenfalls ein Antrag betreffend Übernahme eines Teiles des öffentlichen Gutes im Bereich Güterweg Huttererseite eingebracht wird und ersucht bereits im Vorfeld ebenfalls um positive Erledigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder.

5) Projekt Sanierung Kanalschächte im Gemeindegebiet von Vorderstoder:

a) *Auftragsvergabe gem. Angebot vom 12.08.2021 netto € 23.308,61*

Nach kurzer Diskussion betreffend künftiger Einholung eines zweiten Angebotes und gem. Empfehlung der Auftragsvergabe durch den dafür zuständigen Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Vorderstoder stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die gegenständliche Auftragsvergabe gem. vorliegendem Angebot vom 12.08.2021 in der Höhe von netto € 23.308,61 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Auftragsvergabe gem. vorliegendem Angebot vom 12.08.2021 in der Höhe von € 23.308,21 einstimmig beschlossen.

b) *Auftragsvergabe gem. Angebot vom 12.08.2021 netto € 1.165,82
(Stockerberg – Schneeräumschaden – Abrechnung mit Verursacher)*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die gegenständliche Auftragsvergabe gem. vorliegendem Angebot vom 12.08.2021 in der Höhe von netto € 1.165,82 (Stockerberg – Schneeräumschaden – Endabrechnung mit dem Verursacher) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Auftragsvergabe gem. vorliegendem Angebot vom 12.08.2021 in der Höhe von € 1.165,82 einstimmig beschlossen.

c) *Auftragsvergabe gem. Angebot vom 12.08.2021 netto € 1.165,82
(SWUWIZ – Schneeräumschaden – Abrechnung mit Verursacher)*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die gegenständliche Auftragsvergabe gem. vorliegendem Angebot vom 12.08.2021 in der Höhe von netto € 1.165,82 SWUWIZ – Schneeräumschaden – Endabrechnung mit dem Verursacher) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Auftragsvergabe gem. vorliegendem Angebot vom 12.08.2021 in der Höhe von € 1.165,82 einstimmig beschlossen.

6) **Kindergarten Vorderstoder:**

a) *Öffnungszeiten*

Nach ausführlicher Diskussion bringt Bürgermeister Gerhard Lindbichler nachstehend angeführten, gemeinsam ausgearbeiteten Vorschlag zur Abstimmung: Start eines Probetriebes ab 01. Oktober 2021 bis zum Beginn der Weihnachtsferien 2021 mit einer Öffnungszeit morgens ab 07.00 Uhr. Seitens der Gemeinde Vorderstoder ist eine neuerliche Bedarfserhebung durchzuführen (inkl. einer Bedarfserhebung für eine ev. längere Öffnungszeit am Mittwochmittag und Freitagmittag), wobei die Eltern einen Nachweis bzw. Bestätigung vom Dienstgeber über die notwendige Inanspruchnahme der ev. zu ändernden Öffnungszeiten vorlegen müssen (dadurch könnte ev. gem. Gemeindefinanzierung NEU eine Aufstockung – Indexierung des Zielwertes erreicht werden – zur Zeit € 1.500,00).

Von Oktober 2021 bis Dezember 2021 ist die jeweilige Kinderanzahl genau zu erfassen. In weiterer Folge ist bzw. wird vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder eine endgültige Entscheidung zu treffen sein. Bezüglich längerer Öffnungszeiten und Mittagessen am Mittwoch und am Freitag, wird auch in der Volksschule noch der genaue Bedarf erhoben und anschließend dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur neuerlichen Beratung vorgelegt.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die gemeinsam ausgearbeitete Vorgangsweise wie o.a. einstimmig beschlossen.

7) **Allfälliges:**

- a) Gem. den eingebrachten Dringlichkeitsantrag gem. **ANLAGE A** betreffend Vorverlegung der Öffnungszeit in der gemeindeübergreifenden Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen stellt Bürgermeister nach kurzer Beratung den Antrag, wie im Kindergarten Vorderstoder ebenfalls einen Probetrieb ab 01. Oktober 2021 bis zum Beginn der Weihnachtsferien 2021 mit einer Öffnungszeit morgens ab 07.15 Uhr zu starten. Seitens der Gemeinde Vorderstoder ist eine neuerliche Bedarfserhebung durchzuführen, wobei die Eltern einen Nachweis bzw. Bestätigung vom Dienstgeber über die notwendige Inanspruchnahme der ev. zu ändernden Öffnungszeit vorlegen müssen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die gemeinsam ausgearbeitete Vorgangsweise, ident mit der Vorgangsweise Kindergarten Vorderstoder, einstimmig beschlossen.

- b) Gemeinderatsmitglied Karl Peter Degelsegger berichtet über einen bei ihm eingelangten, anonymen Brief im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Vorderstoder vom 04.02.2021, Nr. 1/2021, TOP 1.
- c) HBI Werner Antensteiner berichtet über die derzeitigen Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder und verweist u.a. auch kurz auf das unter TOP 2, letzter Absatz angeführte Projekt.

d) Betreffend der eingelangten Aufsichtsbeschwerde vom 02.09.2021 wird Bürgermeister Gerhard Lindbichler eine Stellungnahme an das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Direktion Inneres u. Kommunales übermitteln. In diesem Zusammenhang wird der Vorsitzende auf den Tagesordnungspunkt 1 der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2021, Nr. 4/2021 verweisen.

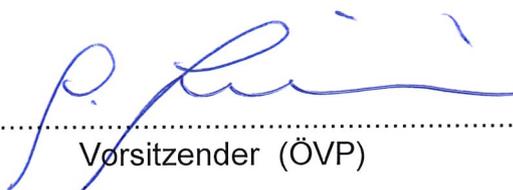

.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 18.11.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

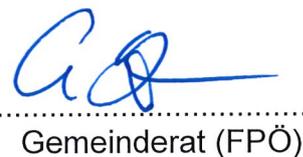
Vorderstoder, 18.11.2021


.....
Vorsitzender (ÖVP)


.....
Gemeinderat (ÖVP)

Bei der heutigen Sitzung nicht anwesend

.....
Gemeinderat (SPÖ)


.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Gemeinderat (BERG)


.....

Handwritten text, possibly a date or number, located in the upper left quadrant.

Handwritten text, possibly a date or number, located in the lower left quadrant.

Handwritten text, possibly a signature or name, located in the lower left quadrant.